

Der folgende Beitrag ist ein Auszug aus dem Buch:

Günther Altner

Leben in der Hand des Menschen

Die Brisanz des biotechnischen Fortschritts

Primus-Verlag Darmstadt 1998,

Hier S. 173-176: **Theologische Proteste gegen die Patentierung**, von
Günther Altner

Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Dieser Beitrag ist zu finden unter www.bioethik-nrw.de dort unter
„Downloads“ beim Arbeitskreis Christen und Bioethik (ACB) Bonn.

Günter Altner

Klonierung und Patentierung

Theologische Proteste gegen die Patentierung

Dem Menschen wird aus dieser Sicht der Dinge die Schöpfung - auf Zeit - zu treuen Händen anvertraut (l. Mose 1,28 und 2,15). Er darf sie nutzen, aber er kann sie nicht besitzen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß das Alte Testament die Einrichtung des kleinen und großen Sabbatjahres kennt. Damit war nicht nur die Vorstellung von der Ruhe (Brache) für die Kreatur und das Land verbunden, sondern gleichzeitig auch der Anspruch der Neuverteilung des Landes.

Die christlichen Kirchen haben das große Verdienst, die Patentierungsdebatte von Anfang an mit ihren Überlegungen begleitet zu haben. Die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat in einer Dokumentation „Leben ist keine Ware“ viele dieser Äußerungen noch einmal zusammengefaßt.⁸⁰ Am klarsten kommt die schöpfungstheologische Einrede in einer Erklärung (1995) zum Ausdruck, die von leitenden Geistlichen aus mehr als 80 protestantischen, katholischen, jüdischen, moslemischen, hinduistischen und buddhistischen Glaubensrichtungen unterzeichnet wurde, darunter allein 100 katholische Bischöfe. Darin heißt es kurz und lapidar:

„We, the undersigned religious leaders, oppose the patenting of human and animal life forms. We are disturbed by the U.S. Patent Office's recent decision, to patent human body parts and several genetically engineered animals. We believe that humans and animals are creations of god, not humans and as such should not be patented as human inventions.“⁸¹

Um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, aus dem jüdisch-christlichen Schöpfungsverständnis resultiert nicht Wissenschafts- und Technikfeindlichkeit. Der Mensch kann und darf nutzend und gestaltend mit der ihm anvertrauten Schöpfung umgehen, aber dies im Wissen darum, daß sich in der unverwechselbaren Gestalt eines jeden Menschen und einer jeden Art, in ihrem Dasein und Sosein, etwas vom Sinn und Geheimnis der Schöpfung zeigt. Es gibt kein lebensunwertes und kein überflüssiges Leben.

Schöpfung ist ein dynamischer Prozeß in der Zeit, creatio continua. Die Konstanztheorie des 19. Jahrhunderts - alle Lebewesen existieren unverändert seit Weltbeginn -, der auch viele Biologen anhängen, ist längst ad acta gelegt. Aber dadurch, daß wir heute auf der Grundlage der Evolutionstheorie Arten als Zeitgestalten verstehen, die im Prozeß der Naturgeschichte entstehen, vergehen und durch andere Artvarianten abgelöst werden, entfällt ja nicht die Sorgfaltspflicht für die Geschöpfe. Im Gegenteil, wenn es so ist, daß sich das Geheimnis der Schöpfung in der zerbrechlichen Gestalt aufeinander folgender einmaliger Generationen (auch Artgenerationen) weiterreicht, erhöht sich die Verpflichtung zum behutsamen und lebensschonenden Umgang. Die Ausrottung von Arten, aber ebenso auch die willkürliche Umgestaltung der Arten, ist ein

schwerwiegender Verstoß gegen die dem Menschen aufgetragene Schöpfungsverantwortung.

Die Patentierungsdebatte ist im Blick auf die nichtmenschlichen Lebensformen nicht zuletzt deshalb so brisant, weil es ja nicht nur um die Patentierung von vorgefundenen Gensequenzen geht, sondern um die Patentierung gentechnisch veränderter Organismen. Im Falle des Menschen wäre eine vergleichbare Situation erreicht, wenn gentechnische und klontechnische Veränderungen der Keimbahnzellen zulässig wären und diese unter Patentrecht gestellt würden.

Bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen entsteht zusätzlich zu den genannten Problemen ein schwer abschätzbares ökosystemares Risiko. Alle gentechnischen Eingriffe, die die Generationenschanke übersteigen, haben irreversiblen Charakter, ob sie sich nun totlaufen oder ob sie, in welcher Gestalt auch immer, auf den weiteren Evolutionsprozeß einwirken. Man muß also nach dem Verständnis des Schöpfungsglaubens gute Gründe haben, wenn man gentechnisch verändernd ins Artenbild eingreift und dabei auch noch patentrechtlich gesicherte Besitz- und Nutzungsansprüche geltend macht. Der angestrebte Nutzen wird unter Patentrecht gestellt, das mit ihm möglicherweise verbundene Risiko bleibt a fonds perdu ausgeklammert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der EKD kommt unter Ansehung der geschilderten Implikationen zu dem Ergebnis:

„Die Gefahr ist groß, daß sich durch die Gen-Patentierung im direkten und im übertragenen Sinne ein der Kolonisierung vergleichbares historisches Unrecht wiederholt, lediglich in einer verborgeneren, aber um so dramatischeren Dimension.

Zusammenfassend betonen wir:

Es widerspricht biblischem und abendländischem Verständnis von 'Sittlichkeit' und unterläuft die darauf gründende 'öffentliche Ordnung', einen derartigen Kulturbruch, wie ihn die Patentierung von Lebewesen darstellen würde,

- a) unter Inkaufnahme der Irreversibilität,
- b) ohne zureichende demokratische Legitimation (geschweige denn Verantwortbarkeit vor zukünftigen Generationen)
- c) und unter Mißachtung des Eigenwertes und der Eigenwürde von Pflanzen und Tieren zu begehen.

Aus diesen Grundsaterwägungen und den genannten Einzelbegründungen erheben wir - die Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland - Einspruch gegen die sogenannte 'Genpatentierung'.⁸²

Natürlich kann mit einem solchen Votum die Auseinandersetzung nicht beendet sein, was auch nicht im Sinne der Verfasser wäre. Die Diskussion geht weiter. Sie betrifft einmal den Aspekt der Patentierung und seine Folgen und zum anderen die Frage der Verantwortbarkeit gentechnischer Anwendungen bei Mensch, Tier und Pflanze. Zu beiden Aspekten soll im folgenden ein kurzer Exkurs unternommen werden.

Bezüglich der Patentierung haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften - gemessen an den sie bindenden Traditionen - unumkehrbare Gründe dafür, an ihrer strikt ablehnenden Position festzuhalten. Wie kann das, was uns in der Gestalt des eigenen Lebens und in der

Vielfalt der uns tragenden Lebensverhältnisse als Schöpfung zuteil wird und immer wieder neu als Schöpfung eröffnet wird, unter Patentrecht gestellt werden?! Wie sagten die leitenden US-Geistlichen in ihrer Erklärung: „Wir glauben, daß Menschen und alle anderen Lebewesen Gottes Geschöpfe und nicht Menschenwerk sind, und als solche sollten sie nicht als menschliche Erfindungen patentiert werden.“

Durch das hartnäckige Festhalten der christlichen Kirchen an dieser Einstellung werden sich die Interessenträger in Sachen Gentechnik nicht aufhalten lassen. Sie werden mit ihren Patentansprüchen und -rechten Mensch und Kreatur „unter ihre Fuchtel“ nehmen und im Zuge ihres gentechnischen Designs wie die kleinen Schöpfer auf der Erde wirken und wüsten. Es sind Interessen im Spiel, Forschungs-, Produktions- und Investitionsinteressen, Besitzstands- und Monopolinteressen. Wie im Goldrausch sollen die neuen Claims in der DNS-Struktur von Menschen und Kreaturen abgesteckt werden.

In den begleitenden Kommentaren zur neuen Patentrichtlinie wird das alles ja auch in ungehemmter Offenheit ausgesprochen. Es ist „in“, einem merkantilen Materialismus zu frönen, der seine Besitzstands- und Nutzungsrechte in der Signatur des Erbgutes aller Lebewesen festschreibt. Verglichen damit ist die Auseinandersetzung um den Materialismus vergangener Tage wie ein romantischer Nachhauch. Die westlichen Industrienationen sind jetzt endlich alle Materialisten in einem sehr praktischen biotechnischen Sinne geworden. Man fragt sich wirklich, welche mentalen und lebensweltlichen Folgen das haben wird, die ganze informationelle Vielfalt der irdischen Schöpfung in biotechnologisches Know-how und in Geldwert umzusetzen?

Das alles wird sich nicht aufhalten lassen. Um so mehr macht es Sinn, wenn die Kirchen und Religionsgemeinschaften bei ihrem prinzipiellen Vorbehalt gegen die Patentierung bleiben.

Es kann ja nicht sein, daß die Kirchen nun auch noch - erstaunlicherweise erwarten das manche Promotoren - ihren Segen zu der ganzen Entwicklung geben. Aus der Interessenperspektive von Forschern und Unternehmern mag es verständlich und folgerichtig sein, das Patentrecht auf Lebewesen auszuweiten. Aus der Sicht einer umfassenderen Perspektive und damit auch der christlichen Tradition ist es unerträglich, die Schöpfung als Ressource zu disqualifizieren und unter Patentrecht zu stellen. Indem die Kirchen und mit ihnen alle problembewußten Menschen an dem Vorbehalt gegen die Patentierung festhalten, tun sie der Gesellschaft einen Dienst, den niemand sonst leisten kann. Sie halten die tieferliegende Unverfügbarkeit der irdischen Lebenswelt, von der eigentlich jeder Mensch wissen sollte, als Gegenbild in Erinnerung. Es geht letztlich um eine Erinnerung, die niemand entbehren kann, die wir gerade auch dort benötigen, wo wir handelnd und verändernd mit der uns anvertrauten Lebenswelt umzugehen haben. Es geht dabei auch um eine Einsicht, die wir um unserer selbst willen benötigen. Das heißt aber zum zweiten, je mehr wir das Leben in die Hand nehmen, desto mehr bedürfen wir der Erkenntnis, daß uns das

Leben nur zu treuen Händen und auf Zeit anvertraut ist. Es stellt einen Rückfall hinter die oben dargestellten theologischen Vorbehalte gegen die Patentierung von gentechnisch veränderten Organismen dar, wenn die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) neuerlich die Patentierung gentechnischer Eingriffe ethisch legitimiert und diese Meinung auch noch in Brüssel vorträgt.

80 Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (Hrsg.): Leben ist keine Ware, Düsseldorf 1997, Rochusstr. 44, S. 13ff.

81 Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (Hrsg.): Leben ist keine Ware, Düsseldorf 1997, Rochusstr. 44, S. 57.

82 Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (Hrsg.): Leben ist keine Ware, Düsseldorf 1997, Rochusstr. 44, S. 16.